

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl,
Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1191 –**

Arbeitsunfähigkeitstage und Impfn Nebenwirkungen (Corona-Pandemie)

Vorbemerkung der Fragesteller

Fehlzeiten am Arbeitsplatz sind ein wichtiger Indikator für die gesundheitliche Lage der Erwerbstätigen. Das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen wird jedoch durch eine Reihe von Faktoren verzerrt. Abhängig vom Arbeits- bzw. Tarifvertrag kann für Beschäftigte geregelt sein, dass ein „Krank ohne Schein“ möglich ist. Ist im Arbeits- oder Tarifvertrag nichts geregelt, gilt § 5 Absatz 1 Satz 2 des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Danach dürfen Arbeitnehmer ohne ärztliches Attest drei Kalendertage zu Hause bleiben. Ist der Arbeitnehmer länger krank, benötigt er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt. Da es ohne entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch keinen Durchschlag für die Krankenkassen bzw. keine automatisierte Meldung vom Arbeitgeber an die Krankenkassen gibt, ist folglich von einer statistischen Untererfassung auszugehen. Zudem nimmt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Bereitschaft der Beschäftigten ab, sich krankzumelden. Demgegenüber erhöht sich die Bereitschaft in Zeiten niedriger Arbeitslosigkeit (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fehltag-auf-einen-blick-so-haengen-arbeitslosigkeit-und-krankenstand-zusammen-a-1163771.html>).

Die Gründe der Arbeitsunfähigkeit (Krankheitsdiagnosen) werden durch eine internationale Klassifikation der Krankheiten (engl. International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, ICD) erfasst. Bislang wurden zur Erfassung von Impfn Nebenwirkungen die drei ICD-Codes T88.0 (Infektion nach Impfung), T88.1 (sonstige Komplikation nach Impfung) und Y59.9 (Komplikationen durch Impfstoffe) verwendet. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich der Diagnosecode U12.9 (Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen) eingeführt, um gezielt die Impfn Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfungen zu erfassen. Zur Erfassung von Corona-Erkrankungen in Verbindung mit einem positiven Corona-Test wurde der Diagnosecode U07.1 geschaffen (https://www.kbv.de/html/1150_51056.php).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 sowie 2021 die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls (in Kalendertagen) jeweils entwickelt?

Die Ergebnisse für die Jahre 1995 und 2000 liegen nicht vor, die Ergebnisse für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls der Jahre 2005, 2020, 2015 und 2020 lauten wie folgt:

Tabelle 1: Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage

Jahr	Tage	Tage je Fall
2005	290.615.625	13
2010	434.331.861	13
2015	522.169.204	12
2020	613.520.437	16

Datenquelle: GKV-Statistik KG8

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 sowie 2021 die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls (in Kalendertagen) für nachfolgende ICD-10-Gruppen jeweils entwickelt für
 - a) A00-B99 Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten,
 - b) C00-D48 Neubildungen,
 - c) D50-D90 Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems,
 - d) E00-E90 Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten,
 - e) F00-F99 Psychische und Verhaltensstörungen,
 - f) G00-G99 Krankheiten des Nervensystems,
 - g) H00-H59 Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde,
 - h) H60-H95 Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes,
 - i) I00-I99 Krankheiten des Kreislaufsystems,
 - j) J00-J99 Krankheiten des Atmungssystems,
 - k) K00-K93 Krankheiten des Verdauungssystems,
 - l) L00-L99 Krankheiten der Haut und der Unterhaut,
 - m) M00-M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes,
 - n) N00-N99 Krankheiten des Urogenitalsystems,
 - o) O00-O99 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett,
 - p) P00-P96 Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben,
 - q) Q00-Q99 Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien,
 - r) R00-R99 Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind,
 - s) S00-T98 Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen,
 - t) V01-Y84 Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität und

- u) Z00-Z99 Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen?

Die Fragen 2 bis zu werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse für die Jahre 1995 und 2000 liegen nicht vor, die Ergebnisse für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls der Jahre 2005, 2020, 2015 und 2020 sind den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen. Die ICD-10 Gruppen V01-Y84 und Z00-Z99 sind in der amtlichen Statistik nicht separat ausgewiesen.

ICD-10-Gruppen, Anzahl Arbeitsunfähigkeitstage	2005 Tage	2010 Tage	2015 Tage	2020 Tage
a) Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	10.316.670	17.914.874	23.811.770	25.028.616
b) Neubildungen	13.697.863	19.213.513	22.403.616	27.682.635
c) Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	621.936	892.144	987.002	1.100.841
d) Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	2.975.369	3.929.873	4.230.453	4.460.975
e) Psychische und Verhaltensstörungen	33.411.601	60.743.175	89.849.502	119.447.682
f) Krankheiten des Nervensystems	8.060.208	11.984.473	14.430.680	18.117.422
g) Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	1.934.554	3.041.141	3.892.183	4.600.513
h) Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	2.615.317	3.967.463	4.636.741	4.740.505
i) Krankheiten des Kreislaufsystems	17.158.222	22.482.468	23.844.679	27.559.498
j) Krankheiten des Atmungssystems	44.738.549	61.436.268	82.533.912	82.131.933
k) Krankheiten des Verdauungssystems	18.481.251	25.997.972	27.722.363	26.746.603
l) Krankheiten der Haut und der Unterhaut	4.394.897	6.252.458	7.259.813	7.726.110
m) Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	77.496.985	117.418.802	133.288.206	155.908.682
n) Krankheiten des Urogenitalsystems	6.805.357	8.957.567	9.046.169	9.562.051
o) Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	3.159.325	3.670.332	4.405.016	4.192.512
p) Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	28.599	23.024	30.214	33.501
q) Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	623.148	954.067	1.074.869	1.183.070
r) Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	12.244.943	19.778.114	23.842.384	30.052.013
s) Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	31.850.831	45.674.133	44.879.632	63.247.082

Datenquelle: GKV-Statistik KG8

Tabelle 3:

ICD-10-Gruppen, mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls	2005 Tage	2010 Tage	2015 Tage	2020 Tage
a) Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	6	6	5	7
b) Neubildungen	38	35	37	44
c) Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	22	21	19	23
d) Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	20	19	18	21
e) Psychische und Verhaltensstörungen	33	35	39	48
f) Krankheiten des Nervensystems	16	15	14	17
g) Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	9	8	8	9
h) Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	10	10	9	11
i) Krankheiten des Kreislaufsystems	22	20	21	28
j) Krankheiten des Atmungssystems	7	7	7	8
k) Krankheiten des Verdauungssystems	7	6	6	7
l) Krankheiten der Haut und der Unterhaut	13	13	12	15
m) Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	20	20	19	23
n) Krankheiten des Urogenitalsystems	11	10	9	11
o) Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	14	12	11	12
p) Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	17	14	11	10
q) Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	22	22	21	25
r) Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	10	10	9	10
s) Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	19	19	19	24

Datenquelle: GKV-Statistik KG8

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020, 2021 sowie 2022 die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls (in Kalendertagen) in Verbindung mit folgenden ICD-10-Codes jeweils entwickelt für
- T88.0 (Infektion nach Impfung),
 - T88.1 (sonstige Komplikation nach Impfung) sowie
 - Y59.9 (Komplikationen durch Impfstoffe)
- (bitte nach Jahren, Quartalen sowie für die Jahr 2021 und 2022 zusätzlich nach Monaten getrennt ausweisen)?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse für die Jahre 1995 und 2000 liegen nicht vor, die Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch nicht vor. Die amtliche Statistik, aus der diese Zahlen entnommen werden, wird nur jährlich erstellt, eine quartalsweise Auswertung ist nicht möglich. In dieser Statistik werden die Fälle nur mit dem zweistelligen ICD ausgewiesen, die Untergliederung nach T88.0 und T88.1 ist daher nicht möglich. Die Ergebnisse für T88 können der Tabelle 4 entnommen werden, Ergebnisse für Y59 liegen nicht vor, siehe die Antwort zu Frage 2.

Tabelle 4: T88 (Unerwünschte Nebenwirkungen bei therapeutischer Anwendung: Sonstige und nicht näher bezeichnete Impfstoffe)

Jahr	Tage	Tage je Fall
2005	52.577	8
2010	90.338	8
2015	117.819	8
2020	133.673	9

Datenquelle: GKV-Statistik KG8

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 sowie 2022 die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sowie die mittlere Dauer eines Arbeitsunfähigkeitsfalls (in Kalendertagen) in Verbindung mit folgenden ICD-10-Codes jeweils entwickelt für
 - a) U07.1 (COVID-19, Virus nachgewiesen),
 - b) U07.3 (COVID-19 in der Eigenanamnese, nicht näher bezeichnet),
 - c) U07.4 (Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet),
 - d) U07.5 (Multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19) sowie
 - e) U12.9 (Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen)
 (bitte nach Jahr, Quartalen sowie nach Monaten getrennt ausweisen)?

Die Fragen 4 bis 4e werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch nicht vor.

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Corona-Impfnebenwirkungen im Jahr 2021 sowie 2022 jeweils verstorben (bitte nach Monaten getrennt ausweisen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich bisher nach den in Deutschland verabreichten Gesamtzahl von etwa 172 Millionen Impfungen bei 112 Personen der Verdacht einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang ergeben, für die das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) einen Zusammenhang gemäß den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (www.who.int/publications/i/item/9789241516990) mit einer COVID-19-Impfung als konsistent bewertet hat (s. Tabelle 5).

Die Auswertung bezieht sich auf die jeweilige Kalenderwoche und berücksichtigt die Meldungen vom Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis zum 28. März 2022.

Tabelle 5: Meldungen über den Verdacht einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang, die als konsistent mit einem ursächlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung bewertet wurde nach Kalenderwoche (KW) der Impfung in den Jahren 2021 und 2022 (Darstellung auf Fallebene; Auswertung der Datenbank am 28. März 2022)

Kalenderwoche (Kalenderwoche der Impfung)*	Vaxzevria®	Comirnaty®	COVID-19 Vaccine Janssen®
Jahr 2021 KW			
6	0	2	
7	2	0	
8	0	1	
9	5	0	
10	2	0	
11	7	0	
12	8	1	
13	1	0	
14	4	0	
15	6	1	
16	5	0	
17	6	0	
19	8	0	
20	0	1	
21	5	1	
22	1	0	5
23	1	0	0
24	3	1	1
25	0	1	1
27	2	1	1
29	0	1	0
30	0	1	0
32	1	1	1
33	1	0	1
34	0	1	1
35	0	0	1
36	0	0	1
41	0	0	1
42	1	1	0
43	0	0	1
47	2	0	0
49	0	1	0
50	1	1	1
51	0	1	0
Jahr 2022 KW			
2	0	1	1
4	0	1	0
6	1	0	0
7	1	0	0
9	1	0	0
Summe	75	20	17

* Sofern das Impfdatum nicht angegeben wurde, wurde das Meldedatum berücksichtigt.

Bis zum Zeitpunkt der Auswertung wurde kein Verdachtsfall einer Nebenwirkungsmeldung mit tödlichem Ausgang im Zusammenhang nach Impfung mit Spikevax® oder Nuvaxovid® vom PEI als konsistent bewertet.

6. Hat, und wenn ja, wann, das Paul-Ehrlich-Institut von Amts wegen eine Ermittlung nach § 62 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) aufgrund von Meldungen zu Impfnebenwirkungen aufgenommen, und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens, und wenn nein, warum nicht?

Gemäß § 62 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes erfasst das PEI alle Verdachtsfälle von Nebenwirkungen, von denen es Kenntnis erlangt, und wertet sie aus. Meldungen von Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe können in jeder Form, insbesondere auch elektronisch über die Internetseite des PEI erfolgen. Durch fortlaufendes Sammeln von Informationen und erforderlichenfalls durch Nachverfolgung von Berichten über vermutete Nebenwirkungen wird sichergestellt, dass der jeweils verabreichte COVID-19 Impfstoff, zu dem Nebenwirkungen berichtet wurden, eindeutig über den Namen und die Chargennummer zu identifizieren ist. Im Online-Formular zur Meldung eines Verdachtsfalles einer Nebenwirkung nach einem COVID-19-Impfstoff ist auch der Handelsname auswählbar, die Chargennummer muss angegeben werden. Sofern dies nicht erfolgt, fragt das PEI nach. Ausnahme sind anonyme Meldungen, bei denen nicht nachgefragt werden kann. Allerdings kennen nicht alle meldenden Ärztinnen und Ärzte die jeweilige Chargennummer, dies gilt insbesondere für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus, die nicht selbst die von ihnen behandelten Patientinnen und Patienten geimpft haben.

